

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0468
3 - Dezernat III			Datum: 19.10.2018
Bearb.:	Bosse, Thomas	Tel.:-213	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	01.11.2018	Vorberatung
Stadtvertretung	06.11.2018	Entscheidung

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 12.06.2015 (Straßenbaubeitragssatzung - SBS)

Beschlussvorschlag

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 12.06.2015 (Straßenbaubeitragssatzung - SBS) wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 18/0468 beschlossen.

Sachverhalt

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 das Gesetz zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge beschlossen. Das Gesetz ist am 25.01.2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden und ist am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft getreten.

Mit dem Gesetz wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, künftig auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen zu verzichten. Da das Gesetz keine Rückwirkungsregelungen enthält, müssen für alle Maßnahmen, die bis zum 25.01.2018 abgeschlossen waren, Straßenbaubeiträge erhoben werden.

Im Hauptausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde das Thema seitdem mehrfach angesprochen. Im Hauptausschuss wurde am 25.07.2018 zu TOP 5 einstimmig und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2018 zu TOP 8 mit 13 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme beschlossen, künftig auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen zu verzichten.

Mit der beigefügten 1. Nachtragssatzung werden die entsprechenden satzungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr berät nach der Zuständigkeitsordnung zur Hauptsatzung über die nach den beitragsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Beschlüsse zur Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen und ist damit der für die Vorberatung zuständige Ausschuss.

Anlage: 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 12.06.2015 (Straßenbaubeitragssatzung - SBS)

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin